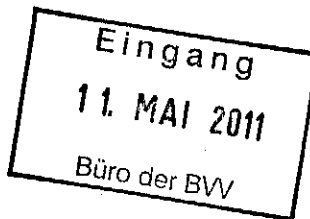


Bezirksamt Mitte von Berlin

Abteilung Jugend, Schule und Sport
Jugendamt

Bezirksamt Mitte, Jug FS 1 (M), 13341 Berlin (Postanschrift)



Besuchsadresse:
Karl-Marx-Allee 31
10178 Berlin

Sprechzeiten:
nach Vereinbarung

Bezirksverordnetenversammlung Mitte von Berlin
Fraktion Die Linke
Frau Bezirksverordnete Engelhardt

über

Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung

und

Bezirksbürgermeister

Geschäftszeichen
(bei Antwort bitte angeben)
Jug FS 1

Bearbeiterin/Bearbeiter
Hr. Beckmann

Zimmer
616

Fernruf
(interne Quervorw. 9922)
9018-23106

Datum
20.04.11

Kleine Anfrage Nr. 0447/III

Übertragung von Jugendeinrichtungen an freie Träger in Berlin Mitte

Sehr geehrte Fr. Engelhardt,

das Bezirksamt beantwortet die kleine Anfrage wie folgt:

1. Ikarus/tjfbg:

a. Wie viele Honorarkräfte und feste MitarbeiterInnen waren im Ikarus im Juni 2010 angestellt, wie viele sind es jetzt (bitte den Stand vom 20.01.2011 angegeben)?

Zu 1a.

Vom 01.06. - 20.06.2010 haben 2 hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Ikarus gearbeitet sowie 6 Honorarkräfte mit insgesamt 10 zusätzlichen Gruppenangeboten

Ab dem 21.06.2010 haben 3 hauptamtliche Mitarbeiter/innen im Ikarus gearbeitet und 5 Honorarkräfte mit insgesamt 8 zusätzlichen Gruppenangeboten

Am 21.01. 2011 waren es neben den 3 hauptamtlichen Mitarbeiter/innen 4 Honorarleute mit insgesamt 8 zusätzlichen Gruppenangeboten

b. Wie viele Stunden sind im Mai 2009 pro Woche für die Jugendarbeit berechnet worden? Hat sich die Stundenzahl für Jugendarbeit durch die Teil-Nutzung der Räumlichkeiten des Ikarus als Hort seit Juni 2010 im Vergleich zum Mai 2009 verringert?

Verkehrsverbindungen:

📍 Schillingstraße

📍 Alexanderplatz

Telefax:
2009-23106

Zahlungen bitte bargeldlos an die
Bezirkskasse Mitte

Kontonummer
650 530 102
100 015 26

Geldinstitut
Postbank Berlin
LZB

Bankleitzahl
100 100 10
100 000 00

Zu 1b.

Im Jugendklub Ikarus findet während der mit dem Jugendamt abgestimmten Öffnungszeiten für die Kinder- und Jugendarbeit keine Nutzung der Räumlichkeiten für Hartzwecke statt.

Der Ikarus war im Mai 2009 wöchentlich 26,5 Std. zur Aufrechterhaltung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit geöffnet. Die Anzahl der wöchentlichen Öffnungszeiten hat sich im Vergleich von Mai 2009 zu Juni 2010 auf 30 Std. erhöht. Im Juni 2010 wurde aus den Mitteln des tjfbg eine weitere Personalstelle bereit gestellt, die zu einer weiteren Erhöhung der Angebotsstunden führte.

c. Welche konzeptionellen Änderungen in der Jugendarbeit hat es durch den neuen Träger gegeben?

Zu 1c.

Folgende konzeptionelle Änderungen in der Kinder- und Jugendarbeit wurden in einem längeren Beteiligungsprozeß mit dem Jugendamt, den Kooperationspartnern und den jugendlichen Besucher/innen abgestimmt:

- Der Jugendklub Ikarus ist, als die Säule der Kinder- und Jugendarbeit nach § 11 KJHG, in das Konzept "Kinder- und Jugend-Bildungshaus am Brandenburger Tor" integriert.
- Erweiterung der Kooperation mit der Schule am Brandenburger Tor und dem sozialpädagogischen Bereich an der Schule durch gegenseitige Raumnutzung, die Schule nutzt einen Gruppenraum für spezielle Gruppen- und Teambildung der 5. und 6. Klassen, der Ikarus nutzt täglich von 16.00 -18.00 Uhr den Schulhof für Sport und künstlerische Angebote, sowie den Snoezle-Raum (Entspannungsraum) der Schule.
- Erweiterung, Ausbau der Kooperation mit dem außerschulischen Bildungsbereich des tjfbg, Bereitstellung der Fachkompetenz Medienbildung und IT – Kompetenz.
- Erweiterung der Öffnungszeiten für die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit am Samstag. (jeden 2. Samstag im Monat von 12.00 - 18.00 Uhr)
- Ausbau der Reise- und Ferienangebote für Kinder- und Jugendliche

Die Jugendfreizeiteinrichtung soll barrierefrei werden und damit allen Kindern und Jugendlichen die Nutzung der Angebote der Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen.

2. Weinmeisterhaus / Pfefferwerk

a. Warum konnte die Integration des C29 in das Weinmeisterhaus nicht realisiert werden?

Zu 2a.

Die Integration des Jugendclubs C29 in das neue Weinmeisterhaus war Bestandteil des Übertragungsbeschlusses 1687/III der BVV auf den Trägerverbund Pfefferwerk/WETEK.

In Umsetzung des BVV-Beschlusses 1477/III „Dem Weinmeisterhaus und dem Jugendclub C 29 eine Chance geben!“ hatte die Verwaltung des Jugendamts unter Leitung der Bezirksjugendstadträtin mit den Beschäftigten, NutzerInnen und unter Einbeziehung des Jugendhilfeausschusses einen Runden Tisch zur Zukunft des Weinmeisterhauses“ und des C 29 durchgeführt. Vorgaben waren dabei, dass sich zukünftige vom Bezirk zu finanzierende Angebote am § 11 KJHG zu orientieren haben und dass die vielfältigen, überregionalen und integrativen Angebote des Weinmeisterhauses und des Jugendclubs C 29 weitergeführt werden. Die Grundzüge eines zukünftigen Angebotskonzepts sollten dabei die größtmögliche finanzielle Entlastung des Bezirkshaushalts u.a. durch die Einwerbung zusätzlicher Finanzmittel aus Sponsoring/Stiftungen/Landes-, Bundes- und EU-Mitteln ermöglichen.

Der Runde Tisch fasste den Entschluss, die Einrichtung an einen freien Träger zu übertragen. Ein Interessenbekundungsverfahren wurde durchgeführt. Den Zuschlag erhielt der Trägerverbund Pfefferwerk Stadtkultur gGmbH / WeTek Berlin gGmbH, der ein überzeugendes Konzept zum Erhalt der Einrichtung und zur Weiterentwicklung der Angebote vorlegte. Das Angebot der „Offenen Tür“ wurde verändert zugunsten offener Angebote der Jugendarbeit, z.B. verstärkter, teils projektorientierter Zusammenarbeit mit dem Hortbereich der Kastanienbaum-Grundschule, dem Abenteuerspielplatz „Stadt der Kinder“, mit dem Jugendklub „New Way“ und dem Alexanderplatz-

Management sowie mit nachbarschaftlich organisierten Gruppen, die die räumlichen Möglichkeiten im Haus nutzen. 2 zusätzliche Vollzeitmitarbeiter arbeiten fest im Haus und unterstützen bei den vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben. Deren fachlicher Schwerpunkt liegt im Bereich der Fort- und Weiterbildung, berufliche Orientierung und Medienpädagogik.

b. Findet im Weinmeisterhaus noch offene Jugendarbeit statt und wenn ja, wie wird diese umgesetzt (bitte aufzählen: Projekte, Angebote im offenen Bereich, Betreuung etc.)? Welche konzeptionellen Änderungen in der Jugendarbeit hat es durch den neuen Träger gegeben?

Zu 2b.

- Ja. Der Bereich Fotographie wurde im Umfang deutlich reduziert und wird ehrenamtlich von jungen Erwachsenen, die selbst früher das Angebot genutzt haben, selbstständig weitergeführt.
- Die Gitarrenangebote sind auf ein Viertel reduziert und inzwischen kostenpflichtig. Dabei ermöglicht der Förderverein bei Bedarf eine finanzielle Unterstützung.
- Die Werkstätten werden überwiegend weiterhin durch Freie Mitarbeiter betreut.

Folgende zusätzliche Angebote werden im Rahmen konzeptioneller Änderungen vorgehalten:

- Zwei Vollzeitmitarbeiter arbeiten fest im Haus und unterstützen bei den vielfältigen Koordinations- und Kooperationsaufgaben. Der fachliche Schwerpunkt besteht im Bereich Fort- und Weiterbildung, berufliche Orientierung und Medienpädagogik. Dazu wurden investive Mittel für Renovierung, technische Ausstattung und Sachmittel eingebracht.
- Es wurden Träger mit eigenen Personalmitteln als Gastprojekte mit kostenfreien Angeboten eingebunden.
- Über die Drittmittel-Akquise wird der Bereich der kulturellen Bildung gestärkt.
- Es wurden neue Kooperationen im Bezirk Mitte z.B. mit behinderten Jugendlichen aus dem Projekt Lernmobil Moabit oder mit den Beratungslehrern im Schulpsychologischen Dienst Mitte umgesetzt.
- Vernetzungen mit Jugendfreizeiteinrichtungen anderer Regionen sind gestartet.

**c. Laut Aussagen von Jugendlichen, die ehemals im Weinmeisterhaus ihre Freizeit verleben konnten, sehen sie dort keinen Platz mehr für sich. Wie bewertet das Bezirksamt diese Aussage? Kann es Gründe dafür anführen?
Wenn ja, welche Gründe kennt das Bezirksamt dafür?**

Zu 2c.

Derartige Aussagen der Jugendlichen sind weder durch diese noch durch die Mitarbeiter des Hauses an das Bezirksamt herangetragen worden. Es kann angenommen werden, dass die ehemaligen BesucherInnen des C29, bei denen es sich vorrangig um ältere Jugendliche handelte, mit dem Weggang der ehemaligen Bezugspersonen im Rahmen des Stellenabbaus dort keinen Platz mehr für sich sehen. Die im Rahmen der Umsetzung der Kürzungsvorgaben erforderliche Umstrukturierung der Räumlichkeiten hatte zudem eine Reduzierung der Platzzahlen zur Folge. Die bedeutet, dass im Vergleich zu früher weniger Flächen im Haus für Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung stehen.

3. Werk 9 / SPI

a. Trifft es zu, dass die Jugendeinrichtung des Werk 9 jährlich einen bestimmten Festkostenbetrag an den freien Träger SPI abgeben muss?

Zu 3a.

Trifft nicht zu.

b. Wenn ja, um welche Summe handelt es sich dabei und wie beurteilt das Bezirksamt diese Abgabenregelung in Bezug auf die Gewährleistung der Jugendarbeit in der Einrichtung.

Zu 3b.
Entfällt.

4. Wie hat sich der Betreuungsschlüssel für Jugendliche im Bezirk Mitte verändert? Wie war die Betreuung prozentual?

- a. 1992 (aufgeschlüsselt auf die damaligen Bezirke, die jetzt zum Bezirk Mitte fusioniert sind)?**
- b. 2001**
- c. 2009**
- d. 2011 (Stand Januar)**

zu 4a-d.

Dem Jugendamt liegen keine Akten mehr vor, aus denen der Personalbestand in den Fusionsbezirken herleitbar wäre. Der Mitarbeiterschlüssel für das festangestellte pädagogische Fachpersonal (Sozialarbeiter/innen und Erzieher/innen) in kommunalen Jugendfreizeiteinrichtungen und in denen der freien Träger lag nach Aussagen älterer Mitarbeiter/innen auf dem Niveau des Zeitpunkts der Bezirksfusion 2001. Bis 2009 wurden auch keine Stellen im Wege von Haushaltskürzungen abgebaut. Ein geringer Stellenabbau im kommunalen Bereich ergab sich aus dem Abgang der Mitarbeiter/innen und durch Stellenwegfall aufgrund des Einstellungsstops im Land Berlin.

Vor dem Hintergrund einer bis 2009 im wesentlichen unveränderten Personalsituation und in Abwägung des Aufwands, den eine Auswertung aller Zuwendungsvorgänge für den derzeit mit laufenden Zuwendungsangelegenheiten stark belasteten internen Dienst des Jugendamts bedeutet hätte, wurde auf eine Einzelauswertung der ca. 400 Zuwendungsvorgänge der letzten 10 Jahre verzichtet. Die Entwicklung der Versorgungssituation für Kinder und Jugendliche in Mitte wird daher nachfolgend zusammenfassend dargestellt.

Es ist erklärtes fachliches Ziel des Jugendamts, den nach den Fachstandards zur personellen und sächlichen Ausstattung von Jugendfreizeitstätten des Landes Berlins geltenden Mitarbeiterschlüssel für festangestellte pädagogische Fachkräfte in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen des Bezirks umzusetzen. Diese Fachstandards sehen 3 Einrichtungstypen mit der folgenden personellen Ausstattung vor:

Kleine Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 20 bis 69 Plätzen (Mittelwert 45). Sie benötigen mindestens 2 pädagogische Fachkräfte.

Mittlere Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 70 – 119 Plätzen (Mittelwert 92). Sie benötigen mindestens 3 pädagogische Fachkräfte.

Große Einrichtungen

Dies sind Einrichtungen mit 120 – 280 Plätzen (Mittelwert 200). Sie benötigen mindestens 4,5 pädagogische Fachkräfte.

Ausstattungsabweichungen im Bezirk Mitte gibt es hinsichtlich der Übergangsgrößen (Platzzahlen) zwischen den Einrichtungstypen. Mittlere und große Einrichtungen wurden bis 2009 im Regelfall kommunal betrieben, die großen Einrichtungen ab 200 Plätzen waren und sind weiterhin im Regelfall mit 4 Mitarbeitern ausgestattet. Bei den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen in freier Trägerschaft handelt es sich ganz überwiegend um den Typus kleiner Einrichtungen, die im Bezirk mit 2 päd. Fachkräften ausgestattet sind.

Mit der Kürzung der Haushaltsmittel für die Jugendarbeit mussten mit dem Haushaltsjahr 2010 u. a. 20 pädagogische Stellen in den kommunalen Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen abgebaut werden. Dies wurde durch die Schließung von Einrichtungen erreicht, nicht durch die Absenkung der Stellenausstattung in den verbliebenen Einrichtungen. Ausnahmen stellen die Einrichtungen Werk 9 und Weinmeisterhaus dar. Im Werk 9 wurde auf Beschluss des Jugendhilfeausschusses eine Stelle eingespart, denen der Einsatz ehrenamtlicher Arbeitsleistungen im Umfang einer Stelle gegenübersteht. Die Jugendarbeit im Weinmeisterhaus wird in Umsetzung des BVV-Beschlusses 1477/III derzeit nur noch mit 2 festangestellten Mitarbeiterinnen betrieben, die Platzzahlen wurden entsprechend nach unten korrigiert und ergänzende, jugendarbeitsnahe Angebote in das Haus integriert.

Mit der Schließung von insgesamt 10 Einrichtungen in kommunaler und freier Trägerschaft ist zwangsweise ein Rückgang der Angebote verbunden, der sich im Rückgang der Platzzahlen ausdrücken lässt. Basierend auf Platzdaten zur Versorgung der Bevölkerung mit Einrichtungen der sozialen Infrastruktur wird bei Jugendfreizeitstätten in Berlin mit einem Raum-Flächenfaktor von 2,5 qm Hauptnutzfläche (pädagogisch nutzbarer Fläche) für einen Platz gerechnet. Da Einrichtungen nicht öffentlich geförderter Träger nicht planbar sind, werden für die flächenrelevante Planung nur die öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen (11,4 % der Altersgruppe der 6- bis unter 25jährigen) als Planungswert zugrunde gelegt.

Für den Bezirk Mitte lässt sich daraus die nachstehende Entwicklung des Versorgungsgrades (Verhältnis Anzahl der Plätze zur Anzahl der Jugendlichen in der Altersgruppe) in öffentlichen und öffentlich geförderten Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit herleiten:

Bezugsgröße	1995	2004	2009	Jan. 2011
Anzahl JFE (komm. und freie Träger)	51	53	54	44
Anzahl Plätze	4194	4139	4459	3964
Versorgungsgrad	6%	6,5%	6,2%	5,3%

Die Daten für 1995 und 2004 sind dem Jugendfreizeitstättenbericht SenBWF von 2005 entnommen, dieser weist als Vergleichszeitraum lediglich diese Jahre aus. Der Rückgang des Versorgungsgrades gibt Aufschluss über die tatsächliche Reduzierung von Angeboten der Kinder und Jugendarbeit in den Haushaltsjahren 2010/2011. Die Schwankungen im Versorgungsgrad der Jahre 1995 bis 2009 (trotz Zunahme der Anzahl der JFE und der Platzzahlen) sind durch die Bevölkerungsentwicklung in der der Berechnung zugrunde liegenden Altersgruppe verursacht.



Schrader
Bezirksstadträtin für Jugend, Schule und Sport